

Einspeisevertrag für neue Photovoltaikanlagen – gültig ab 2019

mit der VKW-Ökostrom GmbH (kurz: vkw ökostrom), 6900 Bregenz, Weidachstraße 6, Telefon: +43 5574 9000,
E-Mail: oekostrom@vkw.at, Internet: www.vkw-oekostrom.at, FN 302180 h, Firmenbuchgericht: LG Feldkirch, UID-Nr. ATU63820235

Kunde

Anlagenbetreiber:

Ansprechperson:

PLZ, Ort:

Straße, HNr.:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung IBAN (Bankverbindung für Einspeisevergütung):

UID-Nr. (falls vorhanden):

Anlagendetails

Zählpunktbezeichnung:

Ort, Straße, HNr. (falls anders als Kundenadresse):

Installierte Leistung (kWp):

Einspeisung als

- Volleinspeisung
- Überschusseinspeisung
- Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage

Zugesagte oder erhaltene öffentliche Förderungen:

- keine Förderung
- Klima- und Energiefonds
- OeMAG
- Vorarlberger Landesregierung
- andere Förderung: _____
- Förderbetrag (Euro): _____

Vertragsgegenstand

Der Einspeisevertrag gilt für Photovoltaikanlagen in Vorarlberg (ausgenommen Kleinwalsertal), die im Jahr 2019 erstmals in Betrieb genommen werden (Datum der Zählerinstallation). Vertragsgegenstand ist die Abnahme der Einspeisung der Photovoltaikanlage durch die vkw ökostrom nach Maßgabe der jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Pro Messstelle (Zähler) darf nur ein Einspeisevertrag abgeschlossen werden. Durch Abschluss des Einspeisevertrages wird der Anlagenbetreiber mittelbar Mitglied der vkw-Bilanzgruppe. Für den Anschluss der Photovoltaikanlage an das Verteilernetz und dessen Nutzung sowie die Rechte und Pflichten zwischen Netzbetreiber und Anlagenbetreiber gelten ausnahmslos die Vereinbarungen zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber.

Datenschutzinformationen

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.vkw.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5574 9000).

Einspeisevergütung

- 7,0 Cent/kWh für bis zu 3.500 kWh/Jahr und 5,5 Cent für jede weitere kWh für „Vorarlberger Ökostrom“-Kunden
- 5,5 Cent/kWh für Kunden der Illwerke vkw oder ihrer Vertriebspartner, die nicht „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen.

Der Anlagenbetreiber erhält von der vkw ökostrom eine höhere Einspeisevergütung als den Marktpreis, weil „Vorarlberger Ökostrom“-Kunden einen Beitrag zur Förderung kleiner Ökostromanlagen in Vorarlberg leisten. Mit der Einspeisevergütung werden die gelieferte elektrische Energie und die mit der Erzeugung verbundenen Herkunftsnachweise bezahlt. Die Einspeisevergütung ist **ohne Umsatzsteuer** angegeben. Bei Anlagenbetreibern, die ihre UID-Nummer bekannt gegeben haben, geht die Umsatzsteuerschuld gemäß § 19 UStG auf vkw ökostrom als Leistungsempfänger über. Die Einspeisevergütung für die Gesamteinspeisung des Kalenderjahres (Zählerablesung zum 31.12.) wird im Jänner des Folgejahres an die obenstehende **Bankverbindung** ausbezahlt.

Verpflichtung des Anlagenbetreibers

Als „Vorarlberger Ökostrom“-Kunde bezieht der Anlagenbetreiber „Vorarlberger Ökostrom“ für den gesamten über denselben Zähler gemessenen Haushaltsstromverbrauch, den Gesamtstromverbrauch am Betriebsstandort oder als Gemeinde für alle eigenen Stromverbrauchsstellen. Die Errichtung der Photovoltaikanlage wird zur Gänze auf die Verpflichtung der vkw ökostrom gemäß Energieeffizienzgesetz angerechnet, soweit die Monitoringstelle dies als Energieeffizienzmaßnahme anerkennt. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, der vkw ökostrom auf Anfrage die dafür notwendigen Angaben zur Verfügung zu stellen.

Vollmachtserklärung und Einwilligung

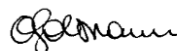
Der Anlagenbetreiber bevollmächtigt die vkw ökostrom, ihn in allen Angelegenheiten gegenüber Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um aus seiner Photovoltaikanlage Energie zu beziehen (Wechselmanagement). Die vkw ökostrom ist berechtigt, die Berechtigungen für die Erzeugungsanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control wahrzunehmen, alle damit verbundenen Tätigkeiten auszuüben und die Herkunftsnachweise der angeführten Photovoltaikanlage in der Herkunftsnachweisdatenbank der E-Control direkt zu übernehmen. Dies ist insbesondere das Übernehmen und Transferieren von Herkunftsnachweisen. Die Vollmacht gilt bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt mit beidseitiger Unterschrift in Kraft. Die Einspeisung beginnt mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage. Die Vertragslaufzeit endet frühestens am 31.12.2021. Sie verlängert sich danach jeweils um ein Kalenderjahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat zum 31.12. gekündigt wird. Die Einspeisevergütung ist bis 31.12.2021 fix. Für die Zeit danach gibt die vkw ökostrom im Falle einer Änderung spätestens am 31.10. die ab dem folgenden Kalenderjahr geltende Einspeisevergütung bekannt.

Wird der Stromlieferungsvertrag der **Bezugsanlage bei vkw ökostrom**, Illwerke vkw oder deren Vertriebspartner gekündigt, endet auch zeitgleich der Einspeisevertrag. Danach sind wir bereit, bis Sie z.B. mit der OeMAG einen neuen Einspeisevertrag abgeschlossen haben, Ihre Einspeisung 2019 zu folgenden Bedingungen zu übernehmen: Sie bezahlen eine Servicepauschale von 24,00 €/Jahr und erhalten eine Einspeisevergütung 4,50 c/kWh.

VKW-Ökostrom GmbH



Dr. Quido Salzmann



Sandra Lackner

Ort, Datum und Unterschrift des Anlagenbetreibers